

Zu BASS 10-41 Nr. 4

Berichtigung

Betr.: Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule; RdErl. v. 19.01.2018 (ABl. NRW. 02/18 S. 32)

In der o.g. Veröffentlichung fehlte folgende Anlage - Seite 8 -.

Anlage - Seite 8 -



Diese Erklärung sorgt dafür, dass Sie rechtssicher mit den Daten Ihrer Schülerinnen und Schülern auf Ihren privaten Endgeräten arbeiten können. Sofern Sie die hier aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Daten einhalten, ist eine Haftung für Sie ausgeschlossen.

Zur Verarbeitung von dienstlichen Daten auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte ist eine Verpflichtungserklärung durch die Lehrkraft erforderlich. Die Genehmigung wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erteilt.

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie in der „Handreichung zur Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten“, die die Medienberatung NRW in ihrem Internetangebot zur Verfügung stellt.